



Nr. 1 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil KÖlbürg (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Der Stadtrat hat am 2.5.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Hag II“, Stadtteil KÖlbürg, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern. Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.6.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil KÖlbürg, in Kraft.

Jederann kann die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Hag II“ mit Planzeichnung, Begründung und Satzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18.000) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nr. 2 Freibad Monheim

Das Freibad ist bei Badewetter täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Die Jahres- und Familienkarten für das Freibad Monheim für die Saison 2017 werden nur bei der Stadt Monheim, Rathaus, Zimmer Nr. 1, gegen Barzahlung ausgestellt. Die Karten können während der üblichen Dienstzeiten abgeholt werden.

Kosten für die Jahreskarten:

- | | |
|-------------------------|---------|
| a) Kinder bis 15 Jahren | € 10,00 |
| b) Erwachsene | € 25,00 |

Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Senioren, Menschen mit Behinderung € 15,00

Kosten für die Familienkarte € 50,00

Bei den Familienkarten erhält jedes Familienmitglied eine Karte und diese ist beim Eintritt in das Freibad vorzuzeigen. Zu den Familienmitgliedern gehören alle Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte.

Die Jahres- bzw. Familienkarte ist **nicht** übertragbar.

Nr. 3 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Franz, Tel. 01 51/57 64 01 14 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nord-schwaben.de.

Nr. 5 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nord-schwaben.de.

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 AOK-Sprechtag in Monheim

Der AOK-Sprechtag in Monheim findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 1 a, Erdgeschoss statt.

Nächster AOK-Sprechtag: Donnerstag, 6. Juli 2017.

Nr. 2 Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres siehe gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1.

Nr. 3 Entspannt und stressfrei durch den Urlaub

Näheres siehe gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2.

Nr. 4 Essen und Trinken unterwegs

Die AOK Gesundheitsfachkraft Cornelia Zink weiß worauf man achten soll

Näheres siehe gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3.

Nr. 5 Sommerzeit – Outdoorzeit

Näheres siehe gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4.

Nr. 6 AOK klärt zur Organspende auf

Näheres siehe gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 5.